



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 37 vom 16. Oktober 2024
(Budget 2025, 1. Lesung)**

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 16. Oktober 2024
Zeit: 19:00 bis 21:20 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Iris Kerschbaum, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dahinden Daniela, Gemeinderätin (Bildung)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Grossen Denise, Gemeinderätin (Finanzen)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Jugend und Kultur)
- Franceschina Jonas, Ersatz GR (Stv. Soziales)

Teilnehmer, weitere:

- Özlem Kellenberger, Feuerwehrat beider Gerlafingen
- Chavannes Christine, Finanzverwaltung
- Urs Loosli, Präsident Bau- und Planungskommission

Abwesend:

- Portmann Julian, Gemeinderat
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Özlem Kellenberger, Chavannes Christine und Urs Loosli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

375 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 36 vom 18. September 2024

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

376 Feuerwehr: Investitionsplanung

Ausgangslage:

Der Feuerwehrrat beantragt pro 2025 einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 282'000.00 für die Sanierung des Feuerwehrmagazins, umfassend

- den Ersatz der Fassade	Fr.	190'000.00
- Aussenraumerweiterung (Schleuse Reinigung Geräte/Personen nach Einsatz)	Fr.	20'000.00
- Geräteraum vor Magazin	Fr.	15'000.00
- Waschtisch Atemschutzgeräte	Fr.	7'000.00
- Ersatzbeleuchtung Magazin	Fr.	50'000.00

Özlem Kellenberger, die Präsidentin des Feuerwehrrates, wird den Antrag mündlich näher begründen.

Die Beiträge der beiden Gemeinden richten sich nach den Einwohnerzahlen, weshalb der Anteil von Obergerlafingen sich auf 18 % des gesamten Kredites, also auf Fr. 50'760.00 beläuft.

Erwägungen:

Kellenberger Özlem: Bedankt sich für die Gelegenheit, dem Gemeinderat Obergerlafingen die Investitionsplanung für die kommenden 5 Jahre präsentieren zu dürfen. An dieser Stelle erwähnt sie, dass die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in der Feuerwehr beider Gerlafingen sehr gut und kollegial sind. Im Weiteren ist auch der Informationsfluss zwischen dem Feuerwehrkommandanten und dem Feuerwehrrat sehr transparent.

Fassade

Im Jahr 2010 wurde das neue Feuerwehrmagazin beider Gerlafingen fertiggestellt und Betrieb genommen worden. Der Bau des Gebäudes hat Fr. 2'500'000.-- gekostet. Zu diesem Zeitpunkt war die Finanzsituation in Gerlafingen etwas angespannt, weshalb man beim Bau des Feuerwehrmagazins versucht hat Kosten einzusparen und möglichst günstig zu bauen. Das Gebäude ist nun 14 Jahre alt und bis vor kurzem hat alles funktioniert. Nun kommen allerdings einige Mängel zum Vorschein, welche behoben werden müssen.

Das Material, welches für die Aussenhülle verwendet worden ist, ist eigentlich für den Innenausbau gedacht. Deshalb ist nun die Aussenhülle dementsprechend rissig, bzw. brüchig geworden und muss saniert werden.

Weiter muss die Beleuchtung zum Teil durch eine zeitgemässe Beleuchtung oder andere Leuchtmittel ersetzt werden.

Es sind nun Offerten eingeholt worden, wobei die Firma Baumberger Bau AG für die Fassade Holzpaneele in der Höhe von Fr. 190'000.-- offeriert hat. Die Offerte für den Ersatz der Beleuchtung beläuft sich auf Fr. 50'000.--.

Beide Offerten wurden der Gebäudeversicherung eingereicht und diese wird 20% von den Kosten übernehmen.

GR Friedli Daniel: Ist sehr erstaunt, dass die Fassade in diesem schlechten Zustand ist. Damals (vor / während der Bauphase) wurde versichert, dass es ein super Produkt / Material sei und man lange nichts machen müsse. Und jetzt stellt sich heraus, dass ein falsches Produkt verwendet worden ist. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Gemäss seiner Erfahrung hat eine Fassade / Aussenhülle eine Garantie von 10 Jahren.

Kellenberger Özlem: Leider sind nun bereits 13 Jahre vergangen und die ersten Schäden sind erst dieses Jahr festgestellt worden.

Loosli Urs: War seinerseits sogar Mitglied dieser Spezialkommission. Es ist so, dass es keine 10-jährigen Garantien gibt es nicht, sondern lediglich 2- oder 5-jährige Garantien. Alles andere sind Systemgarantien beispielsweise bei Flachdächern, diese Systemgarantien gelten nicht für Fassaden.

Weiter handelt es sich bei dem verwendeten Material um Duripanel Platten Fassade, welche vorwiegend für den Innenbereich und nur beschränkt für den Aussenbereich empfohlen werden. Man hatte sich damals für diese Platten entschieden, weil sie im Normalfall tatsächlich unterhaltsarm sind.

Der damalige Installateur hat die Befestigungen der Platten falsch gebohrt; die Platten hatten kein Spiel dazwischen. Erste Schäden wurden bereits nach 2 Jahren ersichtlich. Urs Loosli hatte die Bauverwaltung Gerlafingen damals darauf hingewiesen, dass die Platten nicht nach Herstellerrichtlinien montiert worden sind. Dies hat vermutlich dazu geführt, dass es Spannungen gegeben hat und Bohrlöcher aufgeplatzt, bzw. die Platten gerissen sind.

Urs Loosli bezweifelt, dass dieses Holz die richtige Materialwahl ist, Faserzementplatten (früher Eternit) wären besser geeignet. Diese können eingefärbt werden und könnten 1 zu 1 auf das bestehende Gerüst montiert werden.

Aussenraumerweiterung

Kellenberger Özlem: Weiter wurden Fr. 20'000.-- eine Schwarz-Weiss-Trennungshalle ins Budget aufgenommen. Diese Halle soll direkt neben dem Feuerwehrmagazin gebaut werden, wobei dort Fahrzeuge, Material, Kleidung etc. nach einem Einsatz gereinigt werden können. Zudem soll es in dieser Halle auch eine Wasser-Öl-Separationsanlage geben, damit keine Giftstoffe mehr ins Abwasser gelangen können. Die Halle soll einerseits aus Umweltschutz Gründen und andererseits aus gesundheitlichen Gründen gebaut werden. Für die Planung der Schwarz-Weiss-Trennungshalle soll ein spezialisiertes Büro in Subingen dafür engagiert werden. Dieses wird die Halle genau auf die Feuerwehr beider Gerlafingen zuschneiden. Im Übrigen soll die Aussenraumerweiterung im Jahr 2027 realisiert werden.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich möchte Beat Muralt beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen. Allerdings könnte man vielleicht im Beschluss einen Verweis machen, dass der Feuerwehrrat beider Gerlafingen darauf hingewiesen wird, dass die Materialauswahl (Holzpaneelen) nochmals geprüft werden soll.

Loosli Urs: Dies wäre auf jeden Fall prüfenswert. Es müssten auch nicht zwingend Faserzementplatten sein, es gibt auch noch andere grossformatige Platten, welche sich eignen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Finanzplanung der Feuerwehr beider Gerlafingen, Stand 25. Juni 2024, Kenntnis.
2. Der Investitionskredit für die Sanierung des Feuerwehrmagazins im Betrag von Fr. 282'000.00, mit dem Anteil der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 50'760.00, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
3. Der Feuerwehrrat beider Gerlafingen wird gebeten, die Materialauswahl der Fassade nochmals zu überprüfen. Allenfalls würden sich Faserzementplatten (beispielsweise Swissspearl Faserzementplatten) besser eignen als Holzpaneele. Im Übrigen könnten die Faserzementplatten im selben Format wie bisher montiert werden, so dass die bestehende Unterkonstruktion ohne Anpassungen genützt werden könnte.
4. Die Finanzverwaltung wird ersucht, den Betrag von Fr. 50'760.00 in das Budget 2025 aufzunehmen.
5. Mitteilungen an:
 - Feuerwehrrat beider Gerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Gerlafingen

B-Geschäft

377 BPK: Vergabeantrag Sanierung Heizungsanlage

0.2.2.2 Bauverwaltung

Ausgangslage:

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Kredit für die Sanierung der Heizanlage der Mehrzweckhalle in der Höhe von Fr. 355'000.-- abgeholt. Gestützt auf diesen Kredit hat die Bau- und Planungskommission nun drei Offerten eingeholt.

- Lang Heizungen AG, 3362 Niederönz
- Kläy Haustechnik AG, Lohn-Ammannsegg
- Schneitter AG, 4513 Langendorf

Allerdings haben nur zwei Firmen eine Offerte abgegeben, die Firma Schneitter AG in Langendorf hat keine Offerte eingereicht.

Die Firma Kläy Haustechnik AG offeriert mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 358'191.95 gegenüber der Offerte der Firma Lang Heizungen AG mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 373'408.25.

Die Firma Enerhaus Engineering GmbH in Zuchwil hat die Offerten überprüft und verglichen. Der Submissionsvergleich ist bei den Sitzungsunterlagen angehängt. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat den Auftrag für den Ersatz der Heizungsanlage, in der Höhe von Netto Fr. 358'191.95 inkl. MwSt., an die Firma Kläy Haustechnik AG in Lohn-Ammannsegg zu vergeben.

Erwägungen:

Loosli Urs: Wie erwähnt sind nur zwei Offerten eingegangen. In der Zwischenzeit hat Urs Loosli mit der Firma Kläy ein Abgebot verhandelt:

- Nettosumme 340'000 inkl. MwSt. Kläy Haustechnik AG
Hierbei handelt es sich um ein Komplettangebot inkl. Bohrungen und sämtlichen Grabarbeiten,

Die Dringlichkeit ist da, zumal in den letzten beiden Heizperioden höhere Reparaturkosten angefallen sind, zudem musste der Heizkessel mehrfach geschweisst werden. Die Steuerung ist ebenfalls in die Jahre gekommen und es gibt keine Ersatzteile mehr dafür.

Aus den vorangegangenen Gründen wurde die Firma Enerhaus Engineering GmbH in Zuchwil beauftragt, die richtige Grösse, bzw. Dimensionierung für die Wärmepumpe zu ermitteln. In den Berechnungen wurde zudem auch der voraussichtliche Neubau einer Gemeindeverwaltung und Werkhof berücksichtigt.

Die Firma Enerhaus Engineering hatte eine gute Idee, und zwar soll es übergangsweise eine Hybridheizung geben: Zukünftig soll mit zwei Erdsonden-Wärmepumpen geheizt werden. (Diese sind identisch mit der bestehenden Anlage im Schulhaus.)

Zudem soll bis und mit Abschluss der Sanierung der MZH ein Gasheizkessel eingesetzt werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Heizung dann nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nicht überdimensioniert wäre.

Der Gasheizkessel wird also sobald die MZH saniert ist, wieder deinstalliert und kann im besten Fall weiter verkauft werden.

Weiter werden für die Erdsonden-Wärmepumpe 8 Bohrungen benötigt (8x je 200m). Für das Schulhaus wurden damals 5 Bohrungen gemacht.

Es ist nun alles so ausgelegt, dass die Wärmepumpen nicht an die Spitze kommen. Für den Maximal-Wärmebedarf sollen die Wärmepumpen nur 60-70% der Leistung auslasten. Indem der Grenzbereich nicht erreicht wird, sollen die Wärmepumpen eine entsprechend längere Lebensdauer haben.

Es macht mehr Sinn, den Gasheizkessel vorübergehend einzusetzen als die Erdsonden-Wärmepumpe zu gross zu dimensionieren und noch mehr Bohrungen machen zu müssen.

Ebenfalls wurde bei der Planung die Leitungsführung berücksichtigt, so dass bei einem allfälligen Neubau die Leitungen bequem zum neuen Gebäude weitergeführt werden können.

Aktuell sind die Lieferzeiten wieder viel besser, d.h. zum Teil sind diese sogar ab Lager verfügbar. Allerdings braucht es für die Erdsonden-Bohrungen immer noch einen Vorlauf von rund 6 bis 8 Monaten.

Aus all diesen Gründen hat Bau- und Planungskommission beschlossen, eine Ausschreibung zu machen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bekanntlich fallen alten Heizanlagen immer zum ungünstigsten Zeitpunkt (Winter) aus. Eine provisorische Notheizung würde mehrere Fr. 10'000.-- kosten, wobei hier die Kosten für die Heizenergie (Gas, Pellets, Erdöl, etc.) noch nicht eingerechnet sind.

Planungshorizont

Sommerferien 2025: Erdsonden-Bohrungen
August / September 2025: Wärmeerzeuger ersetzen
Heizperiode 2025 / 2026: Erdsonden-Wärmepumpen plus kleiner Gasheizkessel für den Übergang

Weitere Fakten

Energiekosten Schulhaus: Fr. 12'000 bis Fr. 14'000 pro Jahr
Energiekosten MZH vor Sanierung: Fr. 35'000 bis Fr. 40'000 pro Jahr
Energiekosten MZH nach Sanierung: Fr. 15'000 bis 18'000 pro Jahr, also nur noch die Hälfte.

GP Muralt Beat: Volumenmässig kann auch ein allfälliger Erweiterungsbau (Werkhof / Gemeindeverwaltung) abgedeckt werden? Der zusätzliche Gaskessel wird nur so lange eingesetzt, bis die Sanierung der MZH abgeschlossen ist, respektive die Isolation neu gemacht wird.

Loosli Urs: Korrekt. Aktuell hat die MZH noch einen relativen hohen Energieverbrauch.

GP Muralt Beat: Weshalb wurde der Submissionsvergleich durch den Ingenieur gemacht?

Loosli Urs: Bei den Heizungsinstallateuren gibt es leider zu grosse Unterschiede und man kann die Offerten zum Teil nur schwer miteinander vergleichen und ist dann nicht sicher, ob die Leistungen tatsächlich identisch sind.

GP Muralt Beat: Bis wann soll dann die ganze Sanierung der Mehrzweckhalle abgeschlossen sein?

Loosli Urs:
Herbst 2024: Antrag Planungskredit
Verlauf 2025: Start Planungsphase (wenn möglich auch Neubau) und Kreditermittlung bis Ende 2025
GV Dezember 2025: Antrag Investitionskredit Sanierung MZH und Neubau Gemeindeverwaltung / Werkhof
Anfang 2026: Ausführungsplanung, Submissionen, Arbeiten vorvergeben
Mai / Juni 2027: Beginn Sanierung (mit Vorfabrikation, dazu Arbeiten im Herbst 2026 vergeben)

Die Halle sollte nicht länger als 2.5 Monate (ca. 10 Wochen) stillgelegt werden. Zuerst sollen alle Arbeiten innen gemacht werden (Verglasung, Lüftung, Leitungen, etc.) Die Fassade kann dann später gemacht werden. Bis Ende 2027 könnte die Sanierung der MZH komplett abgeschlossen sein.

Wenn alles gut läuft (die Arbeitsvergaben gemacht sind) kann die Gemeindeverwaltung / Werkhof innerhalb von ca. einem halben Jahr gebaut werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Submissionsvergleich der Firma Enerhaus Engineering GmbH in Zuchwil vom 30. August 2024 betreffend die Arbeitsvergabe für den Heizungersatz der Mehrzweckhalle Kenntnis.
2. Die Arbeiten für den Heizungersatz der Mehrzweckhalle Obergerlafingen in der Höhe von netto Fr. 340'000.-- inkl. MwSt. werden gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission an die Firma Kläy Haustechnik AG in Lohn-Ammannsegg vergeben.
3. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission, mit der Bitte den Entscheid den Firmen soweit nötig direkt zu eröffnen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

378 Bildung: Beschaffung neue ICT-Geräte

2.1.2.0 Kreisprimarschule

Ausgangslage:

Der Kanton Solothurn hat früh die Wichtigkeit der informatischen Bildung in der Regelschule erkannt und entsprechende Grundlagen für die Volksschule geschaffen. 2008 wurde in der Lektionentafel eine Wochenlektion ICT-Unterricht ab der 3. Klasse eingeführt.

Die Regelstandards zur informatischen Bildung, die der Kanton Solothurn 2015 erlassen hat und der Lehrplan 21 geben die Rahmenbedingungen für den Unterricht vor. Damit die Vorgaben umgesetzt werden können, ist ab dem 2. Zyklus ein 1:1 – Computing als Standard anzustreben. Im 1. Zyklus sollen die Schüler und Schülerinnen mit digitalen Medien erste Erfahrungen machen können.

An der REOG wird der ICT-Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt. Seit Sommer 2024 unterstützen 2 Lehrpersonen als PICTS (Pädagogischer ICT Support) die Lehrpersonen und können wertvolle Impulse für den Unterricht liefern. So werden digitale Medien neben dem ICT-Unterricht nun vermehrt im Regelunterricht eingesetzt.

An der REOG wurden zwischen 2016 und 2018 erste Geräte angeschafft. Jede Klasse verfügt über einzelne iPads ohne Tastatur, die sich darum nicht für den ICT-Unterricht eignen. Dafür wurden Laptops angeschafft, die nun ihr „End of life“ erreichen und ersetzt werden müssen. Insgesamt verfügt die REOG aktuell über 46 Laptops, was dem Standard des 1:1-Computings bei weitem nicht genügt.

Vorgesehen sind für die verschiedenen Stufen unterschiedliche Geräte. Die 3. und 4. Klassen sollen mit Android-Tablets mit Tastatur und die 5. und 6. Klassen mit Convertibles ausgestattet werden. Dies einerseits aus finanziellen Gründen, Tablets sind preisgünstiger als Convertibles, andererseits auch aus pädagogischen Überlegungen. Tablets sind für jüngere Kinder einfacher zu bedienen und können im ICT-Unterricht dieser Stufe sinnvoller eingesetzt werden als Convertibles. Der Wechsel von iPads auf Android-Tablets liegt aus finanziellen Gründen nahe, ausserdem bringen iPads pädagogisch kaum mehr Vorteile.

Um den vom Kanton geforderten Standard des 1:1-Computings zu erreichen und damit gemäss dem Lehrplan und den kantonalen Regelstandards unterrichtet werden kann, braucht es genügend Geräte. Daher müssen zeitnah je 4 Klassensätze Android-Tablets und Convertibles angeschafft werden. Dafür ist mit Kosten von insgesamt CHF 150'000.00 zu rechnen.

Die bereits vorhandenen iPads werden bis an ihr „End of life“ in den Unterstufenklassen und einzelne Geräte auch im Kindergarten sinnvoll eingesetzt werden.

Die Delegierten der kommunalen Aufsichtsbehörde, Jan Flückiger, Rechterswil und Daniela Dahinden, Obergerlafingen sowie die Schulleiterin, Eva Grosjean-Sommer, stellen

dem Gemeinderat den Antrag, einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 150'000.--, mit einem Anteil von Fr. 54'000.-- für Obergerlafingen, zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden, sodass die für den ICT-Unterricht notwendigen Geräte beschafft werden können.

Erwägungen:

GR Dahinden Daniela: Die aktuellen Geräte sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Man wird nicht darum herum kommen, da die Auflagen vom Kanton gemacht werden.

GP Muralt Beat: Es ist Tatsache, dass die aktuellen Geräte ein gewisses Alter haben und einen gewissen Unterhalt benötigen. Mit Bezug auf das Volumen ist man allerdings voll und ganz auf die Vorgaben der kommunale Aufsichtsbehörde und der Schulleitung angewiesen. Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass die Zahlen / das Volumen sauber abgeklärt wird.

In der weiteren Diskussion unterhält sich der Gemeinderat darüber, ob die Geräte zwingend bei der Firma Moser in Rechterswil beschafft werden müssen, bzw. ob ein Geräte-Leasing zukünftig nicht mehr Sinn machen würde. Allerdings bezweifelt der Gemeindepräsident, dass der Gemeinderat Obergerlafingen zu diesem Zeitpunkt noch ein Einfluss nehmen kann. Detaillierte Abklärungen müssen jeweils gemacht werden, bevor sie im Gemeinderat diskutiert werden und dies gilt für sämtliche Kommissionen, Ressorts, etc.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Gesuch der Kreisprimarschule für einen Investitionskredit für die Erneuerung der ICT-Geräte bei einem Anteil für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 54'000.-- pro 2025 wird zuhanden der Gemeindeversammlung gutgeheissen.
2. Die Finanzverwaltung wird ersucht, den Betrag von Fr. 54'000.-- in das Budget 2025 aufzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Kommunale Aufsichtsbehörde, Jan Flückiger und Daniela Dahinden
 - Finanzverwaltung Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

379 Finanzen: Finanzplanung (Finanzplan 2025)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Der nachgeführte Finanzplan zeigt in der Prognose folgendes Bild:

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget					
Jahr	2022	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Aufwand	4'874	5'167	5'344	5'542	5'621	5'668	5'713
Total Ertrag	4'987	5'129	5'294	5'229	5'268	5'306	5'346

Aufwandüberschuss	0	38	51	313	353	362	368
Ertragsüberschuss	113	0	0	0	0	0	0

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die massive Diskrepanz zum Budget 2025 ist mit der FiKo zu diskutieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft

380380 Finanzen: Budget 2025 - 1. Lesung

Ausgangslage:

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung ist ausserordentlich schlecht. In den letzten zehn Jahren ist nie mehr ein derart schlechtes Budget präsentiert worden. Der Aufwand insgesamt mit Fr. 5'622'392.-- liegt mit einem Betrag von knapp Fr. 460'000.-- über dem Budget 2024 bzw. mit knapp Fr. 522'000.-- über der Rechnung 2023, bei knapp gleichbleibenden Erträgen mit Bezug auf das Budget 2024 und die Rechnung 2023.

Die Cashflow-Rechnung der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Nettoinvestition bei knapp Fr. 572'500.-- (!) präsentiert sich wie folgt:

Stand 10.10.2024, 1. Lesung GR

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'622'392	5'166'574	5'100'832
Ertrag	5'055'397	5'128'559	5'514'501
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-566'995	-38'015	413'669
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	592'500	1'045'367	322'228
Nettoinvestitionsabnahme (590)	20'000	38'157	121'838
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-572'500	-1'007'210	-200'390
Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-566'995	-38'015	413'669
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-572'500	-1'007'210	-200'390
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'139'495	-1'045'225	213'279
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	238'591	235'480	239'310
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	20'887	20'958	20'887
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	124'329	88'761	170'693

Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-142'219	-142'219	-16'963
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-897'907	-842'245	627'206
Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-566'995	-38'015	413'669
Abschreibungen	238'591	235'480	239'310
Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'887	20'958	20'887
Spezialfinanzierung Einlagen	124'329	88'761	170'693
Spezialfinanzierung Entnahmen	-142'219	-142'219	-16'963
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-325'407	164'965	827'596
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-57%	16%	413%

Die Kostentreiber sind relativ rasch identifiziert:

- Der Bereich Bildung liegt mit knapp Fr. 200'000.-- über der Jahresrechnung 2023 sowie über dem Budget 2024, wobei neben dem Betrag an den Kanton für den gymnasialen Unterricht insbesondere die Primarschule mit knapp Fr. 65'000.-- über der Jahresrechnung 2023 liegt (mit einer wahrscheinlich falschen Budgetzahl pro 2024), wobei die Kreisoberstufe mit Fr. 30'000.-- zulegt.

Was ebenfalls gewichtet ist der markant steigende Beitrag an die Schulverwaltung der Primarschule mit Fr. 25'000.--.

- Einzig erfreulich an der Schulrechnung ist der markant abnehmende Beitrag an die Sonderschulen.
- Der Pflegefinanzierungskostenbeitrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 sowie der Jahresrechnung 2023 um satte Fr. 65'000.-- zu.
- Die Beiträge an die Ergänzungsleistung AHV nehmen gegenüber Budget 2024 und der Vorjahresrechnung um Fr. 43'000.-- zu.
- Die gesetzliche Sozialhilfe steigt um Fr. 65'000.--.

Die Nettoinvestition beläuft sich auf knapp Fr. 572'500.--, wobei die Begehrlichkeiten der Feuerwehr noch nicht berücksichtigt sind.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung.

0 Allgemeine Verwaltung

Grundsätzlich gibt es hier keine Auffälligkeiten

0110 Legislative

Aufwand Wahlbüro

Grosses Wahljahr (Kantonsrats- und Regierungsratswahlen)

0120 Exekutive

3199.00 Kredit Gemeinderat

Behördenanlass Legislatur-Ende

0220 Allgemeine Dienste

3158.00 Wartungskosten Software + 3'000.-- für CMI Cloud
(Swisscom/Cyon/CMI)

3158.01 Wartungskosten + Lizen- Preiserhöhung W&W, Lizenz Windows 11
zen Software (Axians / W&W)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Auffälligkeiten

1620 Zivilschutz

Leicht höher

2 Bildung

2130 Sekundarstufe

3611.00 Beitrag an Kanton für
gymnasialen Unterricht

Hat im Vergleich zum Budget 2023 rund Fr. 35'000 zugelegt,
jedoch kann dieser Betrag nicht beeinflusst werden.

3612.02 Beitrag Schullager Re-
cherswil

Muss in Konto 2136, Kreisprimarschule, umgebucht werden

2136 Kreisschule

3612.00 Beitrag an Kreiskinder-
garten RE/OG

Erhöhung wegen Stufenanstieg des Lehrpersonals nachvoll-
ziehbar.

3612.01 Beitrag an Kreisprimar-
schule

Fr. 679'200 sind budgetiert, verglichen mit dem Budget 2024
und der Rechnung 2023 müsste es sich beim 2024 um einen
Budgetierungsfehler handeln. GR Reto Dubach vermutet e-
her, dass eine Klasse mehr geführt werden könnte.

Christine Chavannes und Daniela Dahinden werden gebeten,
dies abzuklären.

3612.02 Beitrag an Kreisoberstufe

Ebenfalls ein leichter Anstieg über den Erwartungen.

3612.12 Anteil Schulverwaltung
KS RE/OG

Handelt es sich hierbei um eine Pensenerhöhung? Christine
Chavannes und Daniela Dahinden werden gebeten, dies ab-
zuklären.

2200 Sonderschule

Es ist erfreulich, dass der Kanton mehr Kosten übernimmt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Auffälligkeiten

4 Gesundheit

Höhere Kosten, aber die Gemeinde kann nichts dagegen machen.

5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

3141.00 Unterhalt Strassen / Ver-
kehrswege

Flurwege Franzacker und Steinacker werden gemeinsam mit
Rechterswil gemacht.

Austausch von Strassenschilder

7 Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

Alle Ressortleiter / Kommission werden gebeten, sämtliche Bereiche nochmals genau zu überprüfen.

GP Muralt Beat wird mit der Finanzverwaltung die Ertragsbudgetierung nochmals genau überprüfen und mit der Finanzkommission besprechen, ob Massnahmen ergriffen werden müssten (Posten streichen, Steuererhöhung, etc.).

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung:

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Investitionen gemäss den Beschlüssen von heute Abend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Budget der Erfolgsrechnung 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget Erfolgsrechnung 2024 wird den Kommissionen, bzw. Ressorts zugestellt, mit der Bitte um Überprüfung und allfällige Stellungnahme.
3. Mitteilungen an
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzkommission
 - Gemeinderat und Ersatzgemeinderat

B-Geschäft

381 Finanzen: Verpflichtungskreditkontrolle

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Die Finanzverwaltung beantragt den Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite:

- Konto 2170.5290.02 Sanierung MZH inkl. Vorprojekt evtl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung: Das Vorprojekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 23'962.15 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 1'037.85
- Konto 6150.5010.03 Steinacker Sanierung Strasse inkl. Brücke: Der Bau ist mit Gesamtausgaben von Fr. 250'383.90 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 54'616.10
- Konto 7101.5031.06 Steinacker Ersatz Wasserleitung: Das Projekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 138'981.05 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 26'018.95

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Bittet die Finanzverwalterin den Text des folgenden Kontos anzupassen:
2170.5290.02 - Kredit Vorprojekt Sanierung MZH mit evtl. Neubau Werkhof und Gemeindeverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite Kenntnis:
 - Konto 2170.5290.02 Kredit Vorprojekt Sanierung MZH mit evtl. Neubau Werkhof und Gemeindeverwaltung: Das Vorprojekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 23'962.15 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 1'037.85
 - Konto 6150.5010.03 Steinacker Sanierung Strasse inkl. Brücke: Der Bau ist mit Gesamtausgaben von Fr. 250'383.90 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 54'616.10
 - Konto 7101.5031.06 Steinacker Ersatz Wasserleitung: Das Projekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 138'981.05 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 26'018.95
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

382 Gemeindeschreiberei: Nachrücken in den Gemeinderat

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Gemeinderat Thomas Mikolasek hat per 18. September 2024 als Gemeinderat und Delegierter in diversen Funktionen (Mitglied und Präsident der Finanzkommission, Feuerwehrat) demissioniert. Die Demission ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 bewilligt worden.

Unter Verweis auf § 126 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte ist es so, dass die Ersatzleute in der Reihenfolge nachrücken, wie sie auf der Liste stehen, falls der Gemeinderat zu Beginn der Amtsperiode in stiller Wahl bestellt wurde, was vorliegend der Fall ist.

Mit Bezug auf die Ersatzmitglieder des Gemeinderates ist darauf zu verweisen, dass als Ersatzmitglied nur Denise Grossen zur Verfügung steht. Marcel Läubli und Jonas Franceschina verzichten auf ein Nachrücken.

Entsprechend hat die Gemeindeschreiberin einen Feststellungsbeschluss betreffend des Nachrückens von Denise Grossen in den Gemeinderat verfasst und publiziert.

Formell hat der Gemeinderat die Ressortzuweisung vorzunehmen und die Ersatzwahlen für die frei gewordenen Delegiertenwahlen vorzunehmen.

Gemäss § 127 Abs. 3 i.V. mit Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte kann die Liste bei entstehenden Vakanzen nachnominieren, wobei die durch die Liste vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt gilt. Aktuell sind keine Personen bekannt, welche sich als Ersatzmitglied für den Gemeinderat zur Verfügung stellen würden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass das Ersatzmitglied Denise Grossen mit sofortiger Wirkung als ordentliche Gemeinderätin für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 nachgerückt ist.
2. Denise Grossen wird das Ressort Finanzen zugewiesen und entsprechend wird Denise Grossen als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, dem Gemeinderat auf die nächste Sitzung das aktualisierte Behördenverzeichnis vorzulegen.
4. Mitzuteilen an:
 - Denise Grossen, Email
 - Finanzkommission, Claudia Müller per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

383 Gemeindeschreiberei: Wahl Gemeindevizepräsidium

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Aufgrund der Demission von Thomas Mikolasek hat der Gemeinderat einen neuen Gemeindevizepräsidenten bzw. eine neue Gemeindevizepräsidentin zu wählen.

Denise Grossen stellt sich als Kandidatin für die Wahl der Gemeindevizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 zur Verfügung.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat **wählt** einstimmig Denise Grossen zur Gemeindevizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025.

2. Die Gemeindevizepräsidentin, Denise Grossen, wird an dieser Stelle vom Gemeindepräsidenten, Beat Muralt mit folgenden Worten vereidigt:

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

3. Mitteilung an:
 - GR Denise Grossen

B-Geschäft

384 Gemeindegeschäft: Ersatzwahl Delegierter Feuerwehr

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Thomas Mikolasek hat mit Schreiben vom 13. September 2024 als Delegierter, bzw. Präsident des Feuerwehrrates beider Gerlafingen demissioniert. Ersatz Gemeinderat Jonas Franceschina hat sich bereit erklärt, die frei gewordene Funktion als Delegierter des Feuerwehrrates beider Gerlafingen zu übernehmen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Ersatz Gemeinderat Jonas Franceschina wird als Nachfolger von Thomas Mikolasek als Delegierter in den Feuerwehrrat beider Gerlafingen für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 gewählt.
2. Der Gemeinderat dankt Jonas Franceschina für seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion bestens.
3. Mitzuteilen an:
 - Ersatz GR Jonas Franceschina, per Email
 - Feuerwehrrat, Oezlem Kellenberger, per Email

B-Geschäft

385 Bildung: Reglement Schulärztlicher Dienst (1. Lesung)

2.1.2.0 Kreisprimarschule

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 18. Februar 2020 hat der VSEG orientiert, dass im Zuge der Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes die Aufgaben zum Schulärztlichen Dienst neu definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene neu festgelegt worden sind.

Zuständig für den schulärztlichen Dienst sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr.

32/1999 vom 5. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden (§ 47 Abs. 2 Bst. c GesG; BGS 811.11).

Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG). Dies ist jedoch Sache der Leitgemeinden.

Die Erstellung des Reglements ist bei den Gemeinden etwas untergegangen, da es bisher kaum Anträge für Kostenübernahmen gegeben hat. Die Schulleiterin der Kreisprimarschule RE/OG, Eva Grosjean, hat nun anfangs Jahr im Auftrag des Schulausschusses das entsprechende Reglement in einer gemeinsamen Version für die beiden Gemeinden Rechterswil und Obergerlafingen vorbereitet.

GP Beat Muralt hat das Reglement vorab überprüft und festgehalten, dass jede Gemeinde ein Reglement zu verabschieden hat. Der Gemeindepräsident empfiehlt das Reglement wie folgt anzupassen:

Die Angelegenheit Reglement schulärztlicher Dienst scheint mir eher unproblematisch, weshalb ich Dich bitte, das Reglement für die nächste Gemeinderatssitzung zu traktandieren, mit dem Antrag auf Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung.

Dabei erlaube ich mir die folgenden Bemerkungen, je nach dem mit der Bitte um Anpassung:

1. Gerlafingen regelt den schulärztlichen Dienst ja nicht nur für die Primarschulkinder, sondern auch für die Kinder der Oberstufe, was das separate Gesuch um Kostenübernahme deutlich zum Ausdruck bringt. Dies verhält sich somit beim schulärztlichen Dienst genau gleich wie bei der Schulzahnpflege. Entsprechend sind Logo aus dem Kopf zu entfernen, zumal ohnehin die Gemeindeversammlung nicht Organ der Schule Rechterswil-Obergerlafingen ist und Titel, Einleitung und § 1 (Zweck) Abs. 1 entsprechend anzupassen, wobei ich diesbezüglich folgenden Text beantrage:

"Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterhält für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Obergerlafingen einen schulärztlichen Dienst, der organisatorisch für die Kinder der Oberstufe durch die Leitgemeinde Gerlafingen und für die Kinder der Primarschule (inkl. Kindergarten) durch die Leitgemeinde Rechterswil geregelt wird."

Entsprechend ist § 3 Abs. 1 zu ergänzen: *"...aufgrund einer Vereinbarung zwischen der jeweiligen Leitgemeinde...."*

2. In diesem Sinne ist ebenfalls § 17 (Rechtsweg) anzupassen, wobei ich Dich bitte, die Formulierung im bestehenden Schulzahnpflegereglement (§ 10) angepasst zu übernehmen.

Ebenso ist § 18 einzukürzen: *"Alle vorgängigen Regelungen und Beschlüsse der Einwohnergemeinde zum schulärztlichen Dienst werden mit diesem Reglement aufgehoben."*

Zudem ist meiner Auffassung nach § 19 anzupassen, da eine Rückwirkung grundsätzlich nicht zulässig ist. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

3. Unbedenklich ist aus meiner Sicht § 14 bezüglich dem sogenannt Finanziellen: die Formulierung entspricht der gesetzlichen Vorgabe sowie der Empfehlung im Merkblatt zum schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn in der Fassung vom 21. Oktober 2020.

Die subsidiäre Kostentragungspflicht im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen ergibt sich direkt aus § 47 Abs. 2 Bst. b des Gesundheitsgesetzes, der so direkt anwendbar ist.

Weiterführende Unterlagen des Kantons zu diesem Thema sind über folgenden Link abrufbar, wobei das Merkblatt *schulärztliche Dienste* ebenfalls bei den Sitzungsunterlagen hinterlegt ist:

<https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen/schulaerztliche-untersuchungen/>

Die Gemeindeschreiberin hat nun entsprechend den Korrekturvorschlägen einen Entwurf vorbereitet, welcher vom Gemeinderat zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Grundsatz kann Obergerlafingen kein gemeinsames Reglement mit Rechterswil machen, da Obergerlafingen auch noch an eine andere Kreisschule gebunden ist. Im Reglement wird zwar festgehalten, dass die Organisation durch die jeweilige Leitgemeinde gemacht wird, allerdings ist dann der Rechtsmittel weg unterschiedlich. Wenn es organisatorische Einwände gibt, geht die Beschwerde an die Leitgemeinde, wenn es Einwände zu finanziellen Belangen gibt, muss die Beschwerde an den Gemeinderat Obergerlafingen eingereicht werden, wobei die Vorberatung von der Finanzverwaltung erledigt wird.

Beim schulärztlichen Dienst ist es relativ einfach und bereits ziemlich eingespielt. Die Konsequenz aus diesem Reglement ist nun, dass die Gemeinde im Bereich Vorsorgeuntersuchungen einspringen muss, was sich bereits direkt aus dem Gesundheitsgesetz heraus ergibt. Wenn keine Versicherungsdeckung besteht, müssen die Kosten von der Wohngemeinde übernommen werden, wobei die Vorsorgeuntersuchungen nicht Bestandteil der Grundversicherung sind.

GR Dubach Reto: Findet es schade, dass der Umfang der Untersuchung nicht klar definiert ist. Jedoch haben die Gemeinden hierauf keinen Einfluss.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat Obergerlafingen genehmigt die vorliegende Fassung des Reglements über den Schulärztlicher Dienst zuhanden der Gemeindeversammlung Obergerlafingen.

2. Da die Einwohnergemeinde Obergerlafingen an verschiedene Schulkreise angeschlossen ist, kann kein gemeinsames Reglement mit der Gemeinde Recherswil, bzw. Gerlafingen beschlossen werden.
3. Mitteilung an:
 - Delegierte der Kommunalen Aufsichtsbehörde, GR Daniela Dahinden und GR Jan Flückiger
 - Schulleitung Kreisprimarschule RE/OG, Eva Grosjean
 - Gemeindeverwaltung Recherswil, Gemeindeschreiberei

B-Geschäft

386 Bildung: Gesuch um Kostenübernahme (*)

2.1.2.0 Kreisprimarschule

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Im Zusammenhang mit dem neuen Reglement über den Schulärztlichen Dienst gibt es nun ein "erstes" Gesuch betreffend die Kostenübernahme für eine Vorsorgeuntersuchung.

Daniela Dahinden beantragt mit Schreiben vom 2. August 2024 die Übernahme der Kosten für die empfohlene Vorsorgeuntersuchung in der Höhe von Fr. 149.30, da die Kosten weder von der Grundversicherung noch von der Zusatzversicherung übernommen werden.

Da das Reglement über den Schulärztlichen Dienst noch nicht in Kraft getreten ist, muss die Kostenübernahme mit einem separaten Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Das Gesuch sei zu genehmigen, da gemäss § 47 Abs. 2 Bst. b GesG die subsidiäre Kostspflicht für die Vorsorgeuntersuchungen bei der Gemeinde ist.

Erwägungen:

Gemeinderätin Daniela Dahinden begibt sich für die Diskussion in den Ausstand.

GP Muralto Beat: Mit Bezug auf das vorangehende Traktandum ist die Kostenübernahme der Gemeinde zwingend.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf das Gesuch der Familie Dahinden vom 2. August 2024 bezüglich Übernahme der Kosten für die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung wird eingetreten.
2. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen übernimmt die Kosten für die ärztliche Vorsorgeuntersuchung vom 4. April 2024, gestützt auf § 47 Abs. 2 Bst. b GesG, vollumfänglich in der Höhe von Fr. 149.30.
3. Rechtsmittel: Beschwerde, schriftlich und begründet, innert 10 Tagen an den Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

4. Zu eröffnen an:
- Daniela und Michel Dahinden, Eichenweg 17, 4564 Obergerlafingen, eingeschrieben
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

387 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Herr Jacot-Descombes-dit-Gendre Maurice ist per 30. November 2022 nach Unbekannt weggezogen. Die definitive Veranlagung nach Ermessen erfolgte für das Jahr 2021 am 12.09.2024 und für das Jahr 2022 am 13.09.2024.

Gemeindesteuern 2021	Fr. 10'317.55
Gemeindesteuern 2022	Fr. 8'705.75

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Gesamtausstand an offenen Steuerforderungen aus den Jahren 2021 und 2022 im Betrag von insgesamt Fr. 19'023.30 gegen Jacot-Descombes-dit-Gendre Maurice, Wohnort unbekannt, abzuschreiben.
 2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

C-Geschäft

388 Sitzungsliste Gemeinderat 2025

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Sitzungstermine und alle weiteren Gemeinderelevanten Termine für das Jahr 2025.

Erwägungen:

Dem Gemeindepräsidenten ist aufgefallen, dass kein Termin für die Konstituierungssitzung der zu wählenden Behördenmitglieder erfasst ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Sitzungsterminen pro 2025.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten die Liste mit einem weiteren Sitzungstermin für die Konstituierungssitzung zu ergänzen.
3. Die Gemeindeschreiberin wird ebenfalls gebeten, dem Gemeinderat die Sitzungstermine mittels Outlook-Einladung zuzustellen.

D-Geschäft

389 Einladungen an die Gemeinde

1. Verleihung Wasserämter Anerkennungspreis

Dienstag, 12. November 2024, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Etziken

D-Geschäft

390 Mitteilungen aus den Ressorts

Präsidiales (Beat Muralt):

- Der Gemeindepräsident orientiert darüber, dass die Präsidentin des Wahlbüros, Heidi Obi-Krähenbühl, Jahrgang 1961, am 7. Oktober 2024 verstorben ist. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden den Hinterbliebenen im Namen des Rats kondolieren. Das Wahlbüro wird ersucht, sich für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 neu zu konstituieren und allenfalls in personeller Hinsicht geeignete Anträge zu stellen.

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Daniela Dahinden):

- Die Bedarfsabklärung zur familienergänzenden Kinderbetreuung ist abgeschlossen, wobei sich der Rücklauf bei 23% beläuft. Grundsätzlich ist der Bedarf vorhanden. Leider sind viele Fragebogen anonym ausgefüllt worden, somit ist auch nicht klar ersichtlich wie gross der Bedarf in Obergerlafingen ist.
Nun soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den HOEK-Gemeinden, Recherswil und Obergerlafingen, gegründet werden. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit.
- Betreffend Mittagstisch nehmen aktuell zwei Kinder am Mittagstisch in Recherswil teil.
- Der Gemeinderat spricht sich an dieser Stelle mit Bezug auf den Mittagstisch dafür aus, ebenfalls einen Beitrag in der Höhe von Fr. 11.-- pro Kind und Mahlzeit, bis zum Ende des Schuljahres 2024 / 2025, zu finanzieren (analog Recherswil).

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Das Amt für Verkehr und Tiefbau orientiert, dass im Rahmen des Pilotprojektes «Präventive Reinigung von lärmmindernden Belägen» die Herbstreinigung ansteht. Die Reinigung erfolgt voraussichtlich am 21.10.2024 / 22.10.2024 und wird wiederum durch die Fa. Schneider-Transporte, Langendorf ausgeführt.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat den Gemeinden das überarbeitete Alarm- und Massnahmenkonzept Hochwasser des Kanton Solothurn zugestellt.

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Der Gemeinderat wird herzlich eingeladen an der Halloween-Party am 26. Oktober 2024 teilzunehmen.

Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Am 30. Oktober 2024 um 19.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle der Neuzuzügeranlass statt. Der Gemeinderat wird gebeten, nach Möglichkeit ebenfalls teilzunehmen.
- Die Gemeindeverwaltung wird dieses Jahr zum ersten Mal am Adventsfenster teilnehmen. Die Behördenmitglieder wie auch die Bevölkerung sind herzlich eingeladen am 17. Dezember 2024, ab 18.30 Uhr, das Adventsfenster der Gemeindeverwaltung zu besuchen.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Behördenverzeichnis aktualisieren

D-Geschäft

391 Verschiedenes

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Juli, August und September 2024 verwiesen. In diesen drei Monaten wurden in Obergerlafingen keine Kontrollen durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin